

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel Herrn Joachim Weller Ramwoldstr. 2 93053 Regensburg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: Mai 2014
Mein Zeichen: V 523-5321.121-55
Meine Nachricht vom: /

Sigrid Puck-Nebendahl Sigrid.puck-nebendahl@melur.landsh.de Telefon: 0431 988-7274 Telefax: 0431 988-7239

16. Juni 2014

Naturschutzgebiet "Weißenhäuser Brök", Kreis Ostholstein Ihr Schreiben vom 19. Mai 2014 (Eingang)

Sehr geehrter Herr Weller,

für Ihr og. Schreiben danke ich Ihnen. Dieses Antwortschreiben ergeht auch im Namen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) sowie der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein (UNB OH).

Sie wenden sich in Ihrem Schreiben gegen die Beweidung des NSG's "Weißenhäuser Brök" und kritisieren deren Folgen.

Lassen Sie mich dazu folgendes ausführen:

Die Beweidung des Gebietes durch Robustrinder stellt eine Maßnahme des Naturschutzes dar, die zwischen den einzelnen Naturschutzbehörden (UNB OH als untere Naturschutzbehörde, LLUR als obere Naturschutzbehörde und MELUR als oberste Naturschutzbehörde) einvernehmlich abgestimmt ist. Sie dient dazu, die nähstoffarme Dünenlandschaft zu erhalten.

Der Weißenhäuser Brök ist in der Nacheiszeit durch Küstenversatz, Nehrungs-, Strandwall- und Brökbildung auf natürlichem Weg entstanden. Außerdem ist eine Überdünung erfolgt.

Durch natürliche Alterungs- und Entwicklungsprozesse entstehen unterschiedliche Lebensraumtypen wie Weiß-, Grau- und Braundünen. Früher gegebene dynamische Prozesse sind heute durch Einwirkungen wie Wegebau, Anpflanzen der Kartoffelrose, Störungen im Strandbereich, Brökregulierung und Tourismus stark eingeschränkt bzw. fehlen heute weitgehend.

Zu den natürlich ablaufenden Veränderungen werden in aktueller Zeit Nährstoffe über die Luft in die Ökosysteme eingetragen. Die Alterung/die Entwicklung der Vegetationsbestän-

Dienstgebäude Mercatorstraße 3, 5, 7, 24106 Kiel | Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-7239 | poststelle@melur.landsh.de | www.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente. Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

de wird dadurch stark beschleunigt. Vor diesem Hintergrund ist ein rein konservierender Naturschutz nicht sinnvoll.

Die Offenhaltung des Gebietes durch Zurückdrängen von aufkommenden Gehölzen ist elementar, um den Schutzzweck des Gebietes zu erreichen. Im Falle einer zunehmenden Verbuschung bzw. Bewaldung würden wertvolle Lebensgemeinschaften bzw. Lebensraumtypen verlorengehen, da sie keinen Schatten vertragen. Zusammen mit den Lebensgemeinschaften würden vorkommende Arten ausfallen. Dieses wäre nicht verantwortbar, da Gebiet einen sehr wichtigen Baustein im Ostseeküstenverbund darstellt.

Der Erhalt der vorkommenden Lebensgemeinschaften und Lebensraumtypen und der charakteristischen und typischen Artbestände ist das Ziel für dieses Gebiet.

Da es lange Zeit nicht genutzt bzw. entsprechend gepflegt wurde, ist es erforderlich, vorhandene Streuschichten, die sich über viele Jahrzehnte haben entwickeln können, abzubauen. Auch das Zurückdrängen von starkwüchsigen Arten, wie Landreitgras, Seggen, Schilf usw. ist ein wichtiges Ziel. Ein weiteres Anliegen des Naturschutzes ist es ferner, invasive Arten wie die Kartoffelrose, zurückzudrängen. Ein zentrales Erhaltungs- und Entwicklungsziel ist es, die eingetragenen Luftnährstoffe wieder aus dem System zu beseitigen.

Zu den einzelnen von Ihnen aufgeführten Aspekten möchte ich folgendes sagen:

- Mehrere eingezäunte Teilflächen: Die Flächen im Westen waren bereits vor dem Beweidungsbeginn im Jahre 2007 eingezäunt, um die Besucherströme zu regulieren und um zu verhindern, dass in den Dünen beispielsweise gelagert wird. Ein Unterschied besteht lediglich in der Ausführung der Zäune (Glatt- oder Stacheldraht). Wegen der zunehmenden Besucherzahlen wäre dies heute im Osten des Gebietes ebenfalls erforderlich geworden.
- Verkotete Flächen und Winterfütterung: Es ist richtig, dass im Gebiet z.T. größere Kotmengen anfallen bzw. auf den Flächen liegen. Es handelt sich dabei nicht um ein naturschutzfachliches, sondern eher um ein optisches Problem. Eine Nährstoffanreicherung findet durch die Weidetiere eher nicht statt. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Tiere im Gebiet gefüttert werden. Dies darf jedoch nicht erfolgen.
- Meterhoch vergraste Savannenlandschaft: Teilbereiche des Gebietes sind kurzrasig. In anderen Bereichen kommen Landreitgras, Seggenbestände, Schilf usw. vor und können ggf. den Eindruck einer "meterhohen, vergrasten Savannenlandschaft" vermitteln. Diese Bereiche sind nicht durch Beweidung entstanden, sondern waren zum Zeitpunkt des Beweidungsbeginns im Jahre 2007 bereits vorhanden. Ziel der Beweidung heute ist es, diese Bestände zu schwächen bzw. aufzulösen.
- Zertrampelte Flächen: Die Natur ist nicht statisch, sondern lebt von Veränderungen der abiotischen Voraussetzungen (Sturm, Wasser, Feuer, Tritt durch Großsäuger, Alterung usw.). Zum Zeitpunkt der Naturschutzgebietsausweisung im Jahr 1942 wurde das Gebiet mit Schafen beweidet, was gemäß der NSG-Verordnung möglich war und auch heute noch möglich ist. Lebensräume und Arten weisen eine große Regenerationsfähigkeit/-kraft auf. Wichtig ist, dass die Möglichkeiten dazu bestehen und entsprechende Flächen zur Verfügung stehen.

- Invasive Pflanzen: Vor vielen Jahren wurde der Versuch unternommen, die Kartoffelrose mechanisch zurückzudrängen, was aber nicht erfolgreich war. Die Beweidung ist eine geeignete Strategie zur Eindämmung der Kartoffelrose.
- Zusätzliche Tränkung: Da ein Einsatz von Tieren im Gebiet ohne Trinkwasser nicht möglich ist, ist es erforderlich, Wasser zur Verfügung zu stellen. Z. Zt. Wird das Wasser ins Gebiet gebracht und in Behältern den Tieren-zur Verfügung gestellt. Die alternative Bereitstellung von Wasser über Brunnen wurde diskutiert. Als problematisch wurden negative Veränderungen des Grundwasserspiegels erwartet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Beweidung in der bestehenden Form weitergeführt werden soll. Dabei wird beobachtet, wie sich die Standbeweidung mit Rindern über einen längeren Zeitraum auf die Vegetationsbestände auswirkt. Als ein Beispiel kann ich Ihnen mitteilen, dass die äußerst seltenen Pflanzenarten Spurre (Holosteum umbelatum) und Mondraute (Botrychium lunaria) kürzlich dort wiedergefunden werden konnten. Die von Ihnen angeregte Abstufung des NSG's zu einem LSG halte ich nicht für zielführend im Sinne des Naturschutzes, da die vorhandenen Offenlebensräume sehr hochwertig sind.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Gründe für die Beweidung verständlich darlegen und bitte Sie um Verständnis für diese Maßnahme des Naturschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Puck-Nebendahl

Joachim Weller Ramwoldstr. 2 93053 Regensburg

An das

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

## Naturschutzgebiet "Weißenhäuser Brök", Kreis Ostholstein

Zu meinem Schreiben vom 19. Mai 2014 (dortiger Eingang), zum Schreiben des Ministeriums vom 16. Juni 2014 Nr. V 523-5321.121-55

Dieses Schreiben wird folgenden Adressen zur Kenntnis und gegebenenfalls weiteren Veranlassung gegeben:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR),

Untere Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein (UNB OH), Zeitschrift "Der Spiegel" (unter Bezug auf die Nr. 39/1977), Zeitung "Kieler Nachrichten",

Zeitung "Lübecker Nachrichten"

Sehr geehrte Frau Puck-Nebendahl,

für Ihr ausführliches Schreiben vom 16. Juni danke ich bestens.

Verständlicherweise versuchen Sie meine Kritik an der Beweidung des Naturschutzgebietes "Weißenhäußer Brök" zu entkräften und beenden Ihre Darlegungen mit der Absichtserklärung des Ministeriums, "dass die Beweidung in der bestehenden Form weitergeführt werden soll".

Da die in Ihrem Schreiben angeführten Begründungen zu diesem Thema zum Teil widersprüchlich sind und mit der vorgenannten Absicht sogar Grundsätze des Naturschutzes konterkariert werden, gestatten Sie mir auf diese fraglichen Aussagen einzugehen.

Es wird behauptet – und dazu führen Sie die einvernehmliche Abstimmung der Naturschutzbehörden UNB OH, LLUR und MELUR an – dass die Beweidung des Gebietes dazu diene die "nährstoffarme Dünenlandschaft zu erhalten".

Gleichzeitig führen Sie an, dass bereits eine Überdüngung erfolgt sei und "in aktueller Zeit Nährstoffe über die Luft in die Ökosysteme eingetragen werden". Für diese also doch nicht mehr "nährstoffarme" Landschaft erachtet es die Behörde als "ein zentrales Erhaltungs- und Entwicklungsziel die eingetragenen Luftnährstoffe aus dem System zu beseitigen".

Die Absicht der Nährstoffbeseitigung mutet nahezu grotesk an, wenn ausgerechnet mittels Beweidung durch Großvieh dieses Ziel erreicht werden soll und dazu behauptet wird: "Eine Nährstoffanreicherung findet durch Weidetiere eher nicht statt. Dies ist nur dann der Fall, wenn Tiere im Gebiet gefüttert werden." Und mit dem Zusatz - "dies darf jedoch nicht erfolgen" - die Realität vollends auf den Kopf gestellt wird!!

Mit dieser "ministeriellen" Aussage, die inhaltlich den Charakter zweier peinlicher "Notlügen" aufweist, soll wohl uninformierten Außenstehenden

1.) die eher nicht stattfindende Nährstoffanreicherung durch Beweidung und

2.) das Unterlassen jedweder Fütterung auf besagter Fläche suggeriert werden, um quasi eine Alibi-Aussage für die Fortführung der Beweidung zu erhalten. Damit wird das gesamte Unternehmen Standbeweidung ad absurdum geführt.

Tatsächlich wird das Vieh sowohl getränkt als auch im Winter zusätzlich gefüttert.

Wenn, wie im vorliegenden Fall, durch nachweisliche Zusatzfütterung im Winter und gezielte Tränkung der Gülle-Ausstoß vermehrt, gleichzeitig die Nährstoffanreicherung auf der Fläche bewusst gefördert und damit über Jahre hinweg eine merkliche, negative Biotopänderung bewirkt wird, widerspricht dies massiv den vorgehabten Zielen und verstößt gegen die Grundsätze der Naturschutzgesetzgebung.

Das propagierte Festhalten an der Beweidung in der bestehenden Form erfolgt wider besseres Wissen!

So lehnt z.B. das Bundesamt für Naturschutz eine Beweidung der Dünen wegen der <u>Eutrophierung</u> und der <u>Trittschäden</u> ab (Aktualisierung vom 15.12.08 zur Rosa rugosa).

Laut Fachliteratur scheiden Rinder mittleren Gewichtes bis zu 18 kg Gülle (Kot und Urin) pro Tag aus und dies nicht nur, wenn sie zusätzlich gefüttert werden!!.

Nachdrücklich muss deshalb der Meinung widersprochen werden, bei den auf den Flächen liegenden, z.T. größeren Kotmengen "handelt es sich nicht um ein naturschutzfachliches, sondern eher um ein optisches Problem"!

Mit dieser Argumentation werden die durch Gülle-Eintrag eindeutig nachweisbaren Veränderungen im Biohaushalt negiert und ein "Problem" bewusst heruntergespielt.

Gleichzeitig wird von den Naturschutzbehörden mit dieser Einstellung möglicherweise über einen längeren Zeitraum der nicht unerhebliche Nährstoffeintrag aus der Luft durch die in ihren Auswirkungen additiv wirkende Beweidung unterstützt!

Erst recht jedem Naturschutzgedanken konträr muss Außenstehenden die von den zuständigen Naturschutzbehörden diskutierte, absurde – glücklicherweise nicht realisierte - Möglichkeit der "alternativen Bereitstellung von Wasser über Brunnen" vorkommen.

Allein schon der von Naturschützern gefasste Gedanke, in einem solch diffizilen Naturschutzgebiet Brunnen zur Wasserentnahme für Weidevieh anzulegen, müsste im Falle der Ausführung rechtliche Folgen nach sich ziehen.

Durch die widersprüchlichen, zum Teil sogar falschen Begründungen wird der Anschein erweckt, als seien die Naturschutzbehörden – nicht zuletzt durch bestehende mittelfristige Verträge gebunden - im vorauseilenden Gehorsam zum Erfüllungsgehilfen der Landwirtschaft verkommen.

Nicht anzuzweifeln ist die Hochwertigkeit der noch vorhandenen, flächenmäßig geringen "Offenlebensräume".

Der Vergleich von derzeit zur Verfügung stehenden Luftbildern bzw. Postkarten zu solchen aus den 50er Jahren lässt freilich den grassierenden Fortschritt der flächendeckenden Begrünung ehemaliger, offener Sanddünen erkennen.

Die von den Behörden beabsichtigte "Beobachtung", "wie sich die Standbeweidung mit Rindern über einen **längeren** (!!) Zeitraum auf die Vegetationsbestände auswirkt", kann mit den sattsam bekannten Erfahrungen der ausgesprochen intensiven Wuchspotenz von Reitgräsern, die durch Standbeweidung (wie oben beschrieben) noch anregend gefördert wird, schon jetzt schlüssig beantwortet werden.

Es ist blauäugig angesichts der auf den fraglichen Flächen durch Beweidung zunehmenden Eutrophierung und der den Oberboden abdeckenden, intensiven Durchwurzelung mit Reitgras an einen Abbau "vorhandener Streuschichten" zu glauben. Ganz im Gegenteil wird der über die Beweidung begünstigte Ausdehnungsprozess des Reitgrases (der radiale Zuwachs reicht bis zu 8 m pro Jahr) die wenigen Offenflächen in den nächsten Jahren noch mehr als bisher schrumpfen lassen.

Hier wird sehenden Auges von den Behörden ein Entwicklungszustand gutgeredet, den man schon jetzt nicht mehr im Griff hat.

Nicht auszuschließen ist, dass sich trotzdem auf den gering verbliebenen autochthonen Flächen die eine oder andere Pflanze der Primärbestockung erhalten hat. Als peinlicher Trugschluss ist deshalb zu werten, wenn das "kürzliche" Wiederauffinden (?) zweier ansonsten "äußerst seltener Pflanzenarten (Spurre und Mondraute)" ausgerechnet den Auswirkungen der "Standbeweidung mit Rindern" zugeschrieben wird.

Derart fatale Begründungen und damit verbundene, nachfolgende Veranlassungen lassen berechtigte Zweifel an der Beurteilungs- und Entscheidungsqualität der Naturschutzbehörden aufkommen!

Die gegenüber den Vorteilen eher massiven Nachteile der Standbeweidung sollten auf jeden Fall zum Anlass genommen werden die vorgehabte Fortsetzung des Weidebetriebes zu überdenken.

Nachdem angenommen werden kann, dass die zur Fortsetzung bestimmten Praktiken nicht singulärer Art sind, vielmehr auch anderen, ähnlichen Flächen zugeordnet werden können und damit überörtlichen Charakter gewinnen, wäre es angebracht fachübergreifend zusätzliche Stellen zur Entscheidungsfindung heranzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Geller

Joachim Weller Ramwoldstr. 2 93053 Regensburg

Schildbürger im Ministerium?

Die massive Kritik des Unterzeichners an der bereits über Jahre anhaltenden Beweidung des Naturschutzgebietes "Weißenhäuser Brök" suchte das zuständige Ministerium in Kiel mit Argumenten zu entkräften, deren skurriler Inhalt den Bürgern von Schilda zur Ehre gereicht hätte!

Hierzu einige Beispiele:

Die Beweidung diene dazu die "nährstoffarme Dünenlandschaft zu erhalten". In dem Zusammenhang sei es "ein zentrales Erhaltungs- und Entwicklungsziel die eingetragenen Luftnährstoffe aus dem System zu beseitigen".

Und nun dazu die widersinnige Aussage: "Eine Nährstoffanreicherung findet durch Weidetiere eher nicht statt. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Tiere im Gebiet gefüttert werden."

Dass sowohl Winterfütterung als auch notwendige Viehtränkung im sich inzwischen zur Savanne entwickelten "nährstoffarmen" Dünensand erfolgen, scheint dem Ministerium unbekannt zu sein. Ebenso, dass der Gülle(Nährstoff)eintrag eines Rindes mittleren Gewichtes pro Tag bis zu 18 kg beträgt.

Hier soll also der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben werden!

Und schließlich die Krone der Argumentation:

Bei den durch die Rinder produzierten, z.T. größeren Kotmengen "handelt es sich nicht um ein naturschutzfachliches, sondern eher um ein optisches Problem"!!

Mit dieser Argumentation werden die durch Gülleeintrag eindeutig nachweisbaren Veränderungen im Biohaushalt negiert und ein "Problem" bewusst heruntergespielt.

Gleichzeitig wird mit dieser Einstellung der Naturschutzbehörden und der kategorischen Absicht des Ministeriums, "dass die Beweidung in der bestehenden Form weitergeführt werden soll", möglicherweise über einen längeren Zeitraum der nicht unerhebliche Nährstoffeintrag aus der Luft durch den in seinen Auswirkungen additiv wirkenden Gülleeintrag vermehrt statt vermindert!

Es erscheint fraglich, ob das Ministerium die Brisanz des Problems überhaupt erkannt hat.







Mittwoch, 23. Juli 2014 | 27. Jahrgang | Tel. 04361-63203 | info@derreporter.com | www.der-reporter.de | Nr. 30

## LESERBRIEF Schildbürger im Ministerium?

Die massive Kritik des Unterzeichners an der bereits über Jahre anhaltenden Beweidung des Naturschutzgebietes "Weißenhäuser Brök" suchte das zuständige Ministreium in Kiel mit Argumenten zu entkräften, deren skurriler Inhalt den Bürgern von Schilda zur Ehre gereicht hätte!

Hierzu einige Beispiele:

Die Beweidung diene dazu, die "nährstoffarme Dünenlandschaft zu erhalten". In dem Zusammenhang sei es "ein zentrales Erhaltungs- und Entwicklungsziel, die eingetragenen Luftnährstoffe aus dem System zu beseitigen".

Und nun dazu die widersinnige Aussage: "Eine Nährstoffanreicherung findet durch Weidetiere eher nicht statt. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Tiere im Gebiet gefüttert werden."

Dass sowohl Winterfütterung als auch notwendige Viehtränkung im sich inzwischen zur Savanne entwickelten "nährstoffarmen" Dünensand erfolgen, scheint dem Ministerium unbekannt zu sein. Ebenso, dass der Gülle(Nährstoff)eintrag eines Rindes mittleren Gewichtes pro Tag bis zu 18 kg beträgt. Hier soll also der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben werden!

Und schließlich die Krone der Argumentation:

Bei den durch die Rinder produzierten z. T. größeren Kotmengen "handelt es sich nicht um ein naturschutzfachliches, sondern eher um ein optisches Problem"!!

Mit dieser Argumentation werden die durch Gülleeintrag eindeutig nachweisbaren Veränderungen im Biohaushalt negiert und ein "Problem" bewusst heruntergespielt. Gleichzeitig wird mit dieser Einstellung der Naturschutzbehörden und der kategorischen Absicht des Ministeriums, "dass die Beweidung in der bestehenden Form weitergeführt werden soll", möglicherweise über einen längeren Zeitraum der nicht unerhebliche Nährstoffeintrag aus der Luft durch den in seinen Auswirkungen additiv wirkenden Gülleeintrag vermehrt statt vermindert! Es erscheint fraglich, ob das Ministerium die Brisanz des Problems überhaupt erkannt hat.

Joachim Weller, Ramwoldstr. 2, 93053 Regensburg



## Schildbürger im Ministerium?

Die massive Kritik des Unterzeichners an der bereits über Jahre anhaltenden Beweidung des Naturschutzgebietes "Weißenhäuser Brök" suchte das zustän-dige Ministerium in Kiel mit Argumenten zu entkräften, deren skurriler Inhalt den Bürgern von Schilda zur Ehre gereicht hätte!

Hierzu einige Beispiele:

Die Beweidung diene dazu die "nährstoffarme Dünenlandschaft zu er-halten". In dem Zusammenhang sei es "ein zentrales Erhaltungs- und Entwicklungsziel die eingetragenen Luftnährstoffe aus dem System zu beseitigen".

Und nun dazu die widersinnige Aussage: "Eine Nährstoffanreicherung findet durch Weidetiere eher nicht statt. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Tiere im Gebiet gefüttert werden."

Dass sowohl Winterfütterung als auch notwendige Viehtränkung im sich inzwischen zur Savanne entwickelten "nährstoffarmen" Dünensand erfolgen, scheint dem Ministerium unbekannt zu sein. Ebenso, dass der Gülle(Nährstoff)eintrag eines Rindes mittleren Gewichtes pro Tag bis zu 18 kg beträgt.

Hier soll also der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben werden! Und schließlich die Krone der Argumentation:

Bei den durch die Rinder produzierten, z.T. größeren Kotmengen "handelt es sich nicht um ein naturschutzfachliches, sondern eher um ein optisches Problem"!

Mit dieser Argumentation werden die durch Gülleeintrag eindeutig nachweisbaren Veränderungen im Biohaushalt negiert und ein "Problem" bewusst heruntergespielt.

Gleichzeitig wird mit dieser Einstellung der Naturschutzbehörden und der kategorischen Absicht des Ministeriums, "dass die Beweidung in der bestehenden Form weitergeführt werden soll", 'möglicherweise über einen längeren Zeitraum der nicht unerhebliche Nährstoffeintrag aus der Luft durch den in seinen Auswirkungen additiv wirkenden Gülleeintrag vermehrt statt vermindert!

Es erscheint fraglich, ob das Ministerium die Brisanz des Problems überhaupt erkannt hat.

Joachim Weller